jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/31 88/17/0170

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.03.1989

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof
55 Wirtschaftslenkung

Norm

B-VG Art132;
MOG 1967 §57h Abs1;
VwGG §27;
VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Identität zweier Anträge, zwischen einer Säumnisbeschwerde wegen Verletzung der Pflicht zur Entscheidung über den späteren inhaltlich identen, nur "sicherheitshalber" gestellten Antrag.

Schlagworte

Einwendung der entschiedenen Sache Verletzung der Entscheidungspflicht Diverses Zurückweisung - Einstellung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988170170.X01

Im RIS seit

17.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at